

Hintergrundinformation 7/2008

Eingliederungsbulletin 1. Semester 2008

Basel, im September 2008

1 Einleitung

„Eingliederung vor Rente“ – das Leitmotiv der Invalidenversicherung (IV) wurde mit der 5. IVG-Revision zu neuem Leben erweckt. Anfangs 2008 haben wir aufgezeigt, welche Umsetzungsmassnahmen bei der IV-Stelle Basel Stadt laufen.

Die entsprechende Hintergrundinformation ist auf unserer Internetseite veröffentlicht:

http://bs.iv-stelle.ch/dokumente/bs/Hintergrundinformation_1-2008.pdf

In diesem Eingliederungsbulletin zeigen wir konkret auf, welche Versicherungsleistungen die Fachleute der IV-Stelle Basel-Stadt im Bereich der beruflichen Eingliederung bearbeitet und entschieden haben.

Folgende Aspekte werden kurz beschrieben und mit konkreten Zahlen hinterlegt:

- Meldungen (Früherkennung) und IV-Anmeldungen
- Massnahmen der Frühintervention
- Besondere Massnahmen für psychisch kranke Menschen
- Berufliche Eingliederung
- Erhalt von Arbeitsplätzen und Platzierung an neue Arbeitsplätze

In aller Knappheit: Die 5. IVG-Revision wird im Kanton Basel-Stadt erfolgreich umgesetzt!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an ivbasel@ivbs.ch.

2 Das Eingliederungsbulletin schafft Transparenz

Die IV-Stelle Basel-Stadt engagiert sich für die Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Mit der 4. und der 5. IVG-Revision wurden die Instrumente, die für die Eingliederung zur Verfügung stehen, weiter ausgebaut. Der Grundsatz „Eingliederung vor Rente“ soll zur Sanierung der stark verschuldeten IV beitragen. Er ist aber auch im Sinne von Menschen mit Behinderungen, die mehrheitlich aktiv am Arbeitsprozess teilhaben wollen.

Die IV-Stelle Basel-Stadt ist sich als öffentliches Dienstleistungsunternehmen bewusst, dass Transparenz über die Geschäftstätigkeit eine wichtige Grundlage für das Vertrauen in die Sozialwerke ist. Deshalb möchten wir die Neuausrichtung der IV als Eingliederungsversicherung auch durch die Veröffentlichung von Zahlen aufzeigen.

Die Zuständigkeit der kantonalen IV-Stellen ist äusserst einfach und klar geregelt: Der Wohnsitz der versicherten Person bestimmt die zuständige IV-Stelle. Die hier präsentierten Zahlen sind für eine gesamtschweizerische Einordnung deshalb im Vergleich zur aktiven Wohnbevölkerung in Basel-Stadt von rund 188'500 Personen zu betrachten.

Das Eingliederungsbulletin soll keine Eintagsfliege sein. Es erscheint bis auf weiteres 4 Mal im Jahr und gibt Auskunft über den Umfang der Eingliederungsleistungen an versicherte Personen. Weitere finanzielle und sozialpolitisch bedeutsame Leistungen der IV-Stelle Basel-Stadt wie Hilflosenentschädigungen, Renten oder medizinische Massnahmen sind nicht aufgeführt.

3 Meldungen und IV-Anmeldungen

Seit dem 1.1.2008 existiert neben der klassischen IV-Anmeldung eine neue Meldemöglichkeit: Versicherte Personen können sich bei der IV-Stelle Basel-Stadt melden ([Meldeformular](#)). Es wird abgeklärt, ob und in welchem Rahmen die IV-Stelle Basel-Stadt Unterstützung bieten kann und ob eine IV-Anmeldung sinnvoll ist. Zur Meldung sind auch weitere Beteiligte berechtigt wie Angehörige, behandelnde Ärzte und Ärztinnen oder Arbeitgebende usw. Die eigentliche IV-Anmeldung ([Formular Anmeldung für Erwachsene](#)) für eine Leistung erfolgt gesondert und wird eigentlich nur durch die versicherte Person ausgelöst.

	Rechtsgrundlage	1. Semester 08
Meldungen	Art. 3b IVG	175
Erstmalige IV-Anmeldungen	Art. 29 ATSG	1'018
Davon erstmalige IV-Anmeldungen von Versicherten über 18 Jahre	Art 29 ATSG	770
IV-Anmeldungen, die aufgrund von Früherfassung erfolgten	Art. 29 ATSG	129

Insgesamt gingen bei der IV-Stelle Basel-Stadt im 1. Semester 2008 total 1'018 erstmalige Anmeldungen für Leistungen der IV ein (Renten, Hilfsmittel, berufliche und medizinische Eingliederungsmassnahmen, Hilflosenentschädigungen usw.). Das Verhältnis 770 Anmeldungen für Erwachsene gegenüber 175 Meldungen erachten wir als einen Erfolg.

4 Massnahmen der Frühintervention

Falls angezeigt, kann die IV-Stelle Basel-Stadt im Rahmen der Frühintervention unmittelbar nach einer IV-Anmeldung aktiv werden. Mit einer Meldung wird der IV-Stelle lediglich signalisiert oder angefragt: Liegt ein Invaliditätsrisiko vor? Wird diese Frage von der IV-Stelle bejaht, löst sie die ordentliche Anmeldung aus.

Die IV-Stelle Basel-Stadt unterstützt versicherte Personen dabei, möglichst schnell wieder im Arbeitsprozess – idealerweise beim gleichen Arbeitgeber – Fuss zu fassen. So lässt sich in vielen Fällen vermeiden, dass sich gesundheitliche Probleme chronifizieren. Wichtig ist während der Frühintervention insbesondere der Erhalt von Arbeitsplätzen: Zum Beispiel indem ein Arbeitsplatz durch bauliche Massnahmen der gesundheitlichen Einschränkung einer betroffenen Person angepasst wird oder durch Ausbildungskurse, um eine Umplatzierung im Unternehmen zu ermöglichen.

Die Frühinterventionsmassnahmen beinhalten folgende Angebote:

- Ausbildungskurse
- Anpassungen am Arbeitsplatz
- Arbeitsvermittlung
- Berufsberatung
- sozialberufliche Rehabilitation
- Beschäftigungsmassnahmen

	Rechtsgrundlage	1. Semester 2008
Frühinterventionsmassnahmen	Art. 7d IVG	31

5 Besondere Massnahmen für psychisch kranke Personen (Integrationsmassnahmen)

Zahlreiche Personen, die sich bei der IV-Stelle Basel-Stadt anmelden, leiden an einer psychischen Krankheit. Die so genannten Integrationsmassnahmen sind mehrheitlich auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten: Durch Aufbau- und Motivationstraining können sich psychisch kranke Personen wieder an den Arbeitsprozess gewöhnen und ihre restliche Arbeitsfähigkeit erhalten. Integrationsmassnahmen werden im ersten Arbeitsmarkt sowie zur Vorbereitung in geschütztem Rahmen durchgeführt.

Die für die IV neuartigen Integrationsmassnahmen bedürfen umfassender Abklärungen. Erst ab März 2008 waren in Basel-Stadt derartige Gesuche erstmals entscheidreif.

	Rechtsgrundlage	1. Semester 2008
Integrationsmassnahmen	Art. 14a IVG	14

6 Berufliche Eingliederung (Massnahmen beruflicher Art im engeren Sinne)

Die IV-Stelle Basel-Stadt unterstützt Menschen mit einer Behinderung durch Arbeitsvermittlung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess. Kann eine versicherte Person ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben, wird sie bei der Berufswahl beraten. Bei Bedarf finanziert die IV-Stelle Basel-Stadt eine Umschulung, damit die betroffene Person in einem neuen Tätigkeitsbereich Fuss fassen kann. Bei Erstausbildungen übernimmt die IV-Stelle Basel-Stadt die Mehrkosten, welche durch die gesundheitliche Einschränkung entstehen.

	Rechtsgrundlage	1. Semester 08
Berufsberatung	Art. 15 IVG	76
Erstmalige berufliche Ausbildung	Art. 16 IVG	167
Umschulung	Art. 17 IVG	258
Arbeitsvermittlung	Art. 18 IVG	85

7 Anreiz für Arbeitgebende

Eingliederung ist nur durch eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden möglich. Die IV-Stelle Basel-Stadt unterstützt Arbeitgebende, die eine gesundheitlich eingeschränkte Person anstellen, während der Einarbeitung finanziell und durch Beratung. Arbeitgebende erhalten zudem einen Beitrag an allfällige Beitragserhöhungen der Krankentaggeldversicherung und der beruflichen Vorsorge, wenn eine vermittelte Person innerhalb von zwei Jahren erneut arbeitsunfähig wird. Mehr Informationen finden Sie in unserer Broschüre: [Früherfassung und Wiedereingliederung – Ein Leitfaden für Arbeitgeber](#).

	Rechtsgrundlage	1. Semester 2008
Einarbeitungszuschüsse	Art. 18a IVG	0

8 Schlussbemerkung und Dank

Ausgliederung verhindern – Eingliederung stärken! Diesen Auftrag kann die IV-Stelle Basel-Stadt nur dann erfolgreich erfüllen, wenn versicherte Personen, Arbeitgebende, Ärzte und Ärztinnen, Erstversichernde und die beauftragten Leistungserbringenden im Bereich der beruflichen Eingliederung gut zusammen arbeiten. Allein kann die IV-Stelle keine Erfolge erzielen.

Deshalb hat die IV-Stelle Basel-Stadt ihre gesamte Informationstätigkeit erweitert. Das vorliegende Bulletin soll im Kernbereich der Eingliederung unsere Bestrebungen, Erfolge und Resultate aufzeigen. Damit verbunden ist der grosse Dank an alle Personen und Institutionen, die tagtäglich mit uns zusammenarbeiten: **Gegen Ausgliederung – für Eingliederung.**

Kontaktpersonen

Paul Meier

Geschäftsleiter IV-Stelle Basel-Stadt

061 225 25 10

paul.meier@ivbs.ch

Susanne Berger

Leiterin Bereich Integration

Früherfassung, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung

061 225 24 20

susanne.berger@ivbs.ch

René Howald

Leiter Bereich Leistungen

061 225 25 40

rene.howald@ivbs.ch